

Die sogenannte »Große Uhr« der einstigen freien Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber

Von Gustav Speckhart, Hofuhrmacher in Nürnberg

Gelegentlich des Aufbaues des Kunstuhrwerkes »Meistertrunk« in Rothenburg ob der Tauber kam ich mit einer Turmuhr in Berührung, die ihres interessanten Baues, ihres Alters und auch ihrer sonstigen Eigentümlichkeiten wegen stets meine ganze Aufmerksamkeit erregt hat. Dieses Meisterwerk, das aus den weiter unten näher angeführten besonderen Gründen zu Reichsstadtzeiten »die Große Uhr« genannt wurde, zeigt sich uns als vorzüglich erhaltener Typ einer Turmuhr aus der Zeit zwischen Erfindung der Pendeluhr (1658) durch den Holländer Huygens¹⁾ und der Erfindung des Hakenganges (um 1680) durch den Engländer Clement. Die für ihre Zeit ausgezeichnet gearbeitete, mächtige Uhr hat ein Glied der einst in Nürnberg rühmlichst bekannten Uhrmacherfamilie Landeck (Landteck) gebaut; sie ist das Werk des in seiner Vaterstadt gleichfalls sehr geschätzt gewesenen Stadtuhrmachers Johann Karl Landeck.

Bevor ich das Werk einer Besprechung unterziehe, sei der Schriftstücke gedacht, die im Stadtarchiv zu Rothenburg aufbewahrt werden; sie enthalten interessante Nachrichten, die Geschichte der Uhr und auch den Auftrag betreffend, der Landeck vom Rate der einstigen freien Reichsstadt Rothenburg seinerzeit überschrieben wurde.²⁾

Die Einleitung der diesbezüglichen Aktenbogen führt uns den Vorschlag und die Kostenaufstellung Landecks vor Augen, die Bezug auf Abänderung der auf dem Gebäude der ehemaligen Ratstrinkstube (siehe Fig. 1) schon seit langer Zeit diensttuenden sogenannten »Großen Uhr« haben. Er lautet:

»Unmaßgeblicher Vorschlag,³⁾ wie nehmlichen alhiesige Statt Uhr und die darinnen befindliche Mengel zu Endern, und in Einen beßern Standt zu bringen.

»1. Erstlich daß gangwerck betreffent, kann solches wegen seines Unsteten gangs, Und dahero Erfolghchen ungleichen Stunden, Mit Einem neuen Cron-rad Steigraht, und zugleich mit Einem perpendiculum, welches die stunden vermittelst Einer unveränderlichen Mensur od Tacts in einer gleichheit erhält, verbeßert werden.

»2. Zweitens daß Schlagwerck kann Entweder bei seinen 16 Stunden gelaßen und nuhr wieder reparirt, oder auf großgünstiges belieben in Ein gemeines Zwölffer werck verwandelt werden.

»3. Drittens könnte auch Ein viertel werck welches neben denen 4 viertel, beide werck, als groß und kleine Uhr, aushebt und Schlagendt macht, mit angerichtet werden.

»4. Viertens wehre auch nothwendig, daß alle vier Werck alß 1 Gang: und 3 Schlagwerck umb beßerer beständigkeit willen in ein corpus oder gehäuß gebracht wurd.

»5. Weilen obiges Schlagwerckh mit 16 Stunden beliebt worden, alß solle das Zwölfferwerckh von neuem gemacht werden.«

»Demnach hirübiger (obiger) Ufsatz under heutigem dato bei E. Wohledl. undt hochweisen Rath abgelesen undt in allem, wohin sich H. Johann Carl Landteckh vornehmer Uhrmacher undt Bürger zu Nürnberg dieses Uhr-Wercks halber ferner

¹⁾ *Horologium*, Hag. Com. 1858.

²⁾ Durch die Liebenswürdigkeit des städtischen Obersekretärs, Herrn Zimmermann, in Rothenburg — eines Bruders unseres leider allzufrüh verstorbenen lieben Kollegen Alois Zimmermann in München — wurden mir die bezüglichen Akten zur Einsichtnahme vorgelegt. D. Verf.

³⁾ Für unser heutiges *u* ist immer der Buchstabe *v* geschrieben.

mündlich erklärt, ordentlich referirt worden, als ist allhiesigem lobl. Steuer-Stadt Bau-Amt völliger Gewalt übergeben worden, mit erst-erwehntem H. Landteckh nach Beliebigem Guth-Befinden abzuhandeln; Weldter dann hierauf in nachfolgenden accord sich eingelaßen, daß Er nehmlichen das Schlag- undt Uhr-werckh, wie es allhie projectirt worden, ohnklagbah undt wie es Einem ehrlichen Meister gebühret, rühmlichst verfertigen undt innerhalb 6 Monathen in guthen Standt zu bringen obligirt seyn wolle, zu deme Ende Ihme Ein hundert dreysig Rthl. (Reichstaler) vor seine Arbeit undt Eißen, welches Er selbst darzu verschaffen muß, Bey künfftiger Lieferung zu bezahlen versprochen worden, jedoch daß Er über dieses werckh Gewehrschaft zu leisten schuldig seyn solle.

»Signatum Rotenburg d. 5. marty 1683.

Fünffzig Rcht. hat Er in abschlag gleich paar empfangen.

Johann Carl Landeck,

Stadtuhrmacher in Nürnberg.«

Unter diesem Schriftstück ist weiter vermerkt: »Fünffzig Rcht. p. H. Kröhnern zahlen lassen, den 16. July 83. Zwanzig Rchthl. überschickt den 30t. Januar 1684. Zehen Thaler überschickt den 7. May 84.«

Zu der Instandsetzung oder Erweiterung der vorerwähnten alten Uhr kam es aber nicht, sondern Landeck hat im Laufe von 56 Wochen (1683 und 1684) ein ganz neues Werk gebaut, was aus anderen Schriftstücken hervorgeht. Wegen der gänzlichen Bezahlung seiner Forderung haben sich jedoch Differenzen ergeben, wie wir aus folgenden Aktenauszügen gleich sehen werden.

In den Akten der Stadt Rothenburg findet sich nämlich ein Schreiben des Rates der Reichsstadt Nürnberg an den Rat von Rothenburg vor, welches besagt, daß auf Ansuchen »Unser Bürger und Uhrmacher« bittet, ihm bei seiner Forderung an Rothenburg behilflich sein zu wollen. Dieses Schreiben schließt: »Nun wir dann außer Zweifel setzen, es werden Euer Weißheit, was billig ist, hirinnen von selbst zu verfügen geneigt, und hierzu Unserer Vorschrift nicht von nöthen seyn; . . . « Dann noch, man möge Landeck »in Erwegung angeführter seiner Dürftigkeit« in dieser Sache entgegenkommen. Der Brief ist datiert vom 21. Oktober 1684; ihm ist ein Schreiben Landecks angeschlossen, das folgendermaßen lautet: Aufschrift: »Untertäniges Anlangen und Bitten Johann Carl Landecks, Bürgers und Gemeiner Statt Nürnberg verordneter Uhrmachers.

»Wohledle, Gestrenge, fürsichtig: und Hochweise, Großgünstig: gebietende, Hochgeehrte Herren,

Euer Wohledel. Herrl. und Gestreng, muß ich aus getrungener Noth, in Unterthänigkeit zu vernehmen geben, was maßen ich vor ongefehr 2.^{ten} Monaths an (:Tit:) Herrn Burgermeister Winterbach, alß Vorderists Steyrern deß Heyl. Reichs Statt Rothenburg ob der Tauber, wegen eines, von Joseph Krönern, allhiesigen Pothenschaffers angedingten, und nachgehends von deß sogenannten Herrn Reichs Richters zu ersagten Rottenburg, U. Rückerts Wohledel Gestreng beliebten, zu Gemeiner Stadt behörigen, nun nach Gottesgnad von mir wohlgefertigten, auf fl. 630. belauffenden großen Uhrwerks, nach vielmahlen mündlich geschehenen Anmahnsens, vermittelst eines abgelassenen Privatschreibens, umb den annoch über 200 fl. (Gulden) verbliebenen Rückstandts meines Rechtmäßig anzufordern habenden Macherlohns, auch resp: aufgelegten Geldtes, welches ich mehrentheils gegen Verzinßung, in Ermangelung anderweitiger Baarer Mittel aufnehmen mußte, « (Fortsetzung folgt)

